Beilage_____

Städtische Werke Nürnberg GmbH

(Beteiligung 100 %)

1. Der Aufsichtsrat der Städtische Werke Nürnberg GmbH besteht aus 20 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus je zehn Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer.

2. 10 Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Gesellschafterversammlung aus dem Bereich des Nürnberger Stadtrats gewählt.
 10 Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Mitbestimmung gemäß Mitbestimmungsgesetz gewählt.

3. Der Stadtrat bestimmt die 10 Mitglieder aus dem Bereich des Stadtrats und beauftragt den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Stadt Nürnberg, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Werke Nürnberg GmbH die Wahl der zehn Mitglieder zu vollziehen.

 Der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg soll gemäß § 10 Abs. 1, Satz 2 der Satzung stets Mitglied des Aufsichtsrates sein.

4. In der Stadtratsperiode 2020/2026 gehörten zuletzt dem Aufsichtsrat aus dem Bereich des Stadtrats an:

Aufsichtsratsmitglieder:	**Ersatzmitglieder:**
OBM Marcus König	Stadtrat Max Müller
Stadträtin Kerstin Böhm	Stadtrat Werner Henning
Stadtrat Dr. Tatjana Körner	Stadtrat Gerhard Groh
Stadträtin Helmine Buchsbaum	Stadträtin Jasmin Bieswanger
Stadtrat Lorenz Gradl	Stadtrat Marc Schüller
Stadtrat Harald Dix	
Stadträtin Elke Härtel	
Stadtrat Achim Mletzko	
Stadträtin Andrea Friedel	
Stadtrat Ümit Sormaz	

5. Es sind für die Stadtratsperiode 2026/2032 in diesen Aufsichtsrat wieder **zehn Aufsichtsratsmitglieder** (einschließlich Oberbürgermeister) **und 5 Ersatzmitglieder** abzuordnen. Die Abordnung erfolgt als Empfehlung an die Gesellschafterversammlung, die benannten Stadtratsmitglieder in den Aufsichtsrat zu berufen.